



## PP-Merkblatt:

# Synergien und Abgrenzung PP und andere EG-Förderungen

### Vorbemerkung:

Im Rahmen von BMZ-finanzierten Projekten der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit begrüßen BMZ und EG, wenn das fachliche Angebot und die Expertise der Promotor\*innen genutzt und einbezogen werden.

Um zum einen Synergien zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber auch eine klare Abgrenzung zu anderen FEB-geförderten Projekten sicherzustellen, gelten folgende Regelungen:

- Die Promotorin oder der Promotor kann für die Entwicklung, Beantragung und Durchführung eines FEB-Projektes unterstützend und beratend tätig sein.
- Die Promotorin oder der Promotor übernimmt im Rahmen ihrer oder seiner Tätigkeit keine Leitungs- beziehungsweise Durchführungsaufgaben eines FEB-Projektes.
- Die Promotorin oder der Promotor erhält in ihrer oder seiner Funktion als Promotorin oder Promotor kein Honorar im Rahmen eines FEB-Projektes.
- Die Promotorin oder der Promotor kann in ihrer oder seiner Funktion als Promotorin oder der Promotor unentgeltlich und punktuell als Referentin oder Referent eingesetzt werden.
- Über die Sachausgaben der Promotorin oder des Promotors können keine FEB-Projekte mitfinanziert werden (zum Beispiel als Drittmittel).
- Es dürfen keine finanziellen Überschneidungen oder Dopplungen zwischen dem „Eine Welt-Promotor\*innen-Programm“ und einem FEB-Projekt entstehen.
- In den jeweiligen Berichten beziehungsweise Nachweisen muss transparent dargestellt werden, wer welche Funktionen und Ausgaben übernommen hat.

### **Möglich** im Rahmen der Promotor\*innen-Tätigkeit:

- Eine (Erst-)Beratung zum FEB und anderen Fördermöglichkeiten kann durch Promotor\*innen erfolgen, sofern dies Teil ihrer mit dem FEB abgestimmten Stellenbeschreibung ist. Auf eine Abgrenzung zu bestehenden Beratungsangeboten ist zu achten. Eine Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit von im FEB geplanten Aktivitäten/Maßnahmen kann z.B. nur direkt durch das FEB erfolgen.
- Promotor\*innen können unentgeltlich und in Einzelfällen für die Entwicklung, Beantragung und Durchführung eines Projektes unterstützend und beratend tätig sein. Die Unterstützung von Projekten muss dabei eine Anstoßfunktion innehaben bzw. dem Strukturaufbau dienen.
- Promotor\*innen können in ihrer Funktion als Promotor\*in unentgeltlich und punktuell als Referent\*in in einem Projekt eingesetzt werden. Es gehört nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Promotor\*innen, selbst Bildungsveranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen eines Projektes durchzuführen. Wenn dies punktuell erfolgt, dann mit dem Ziel, Anstoßfunktion, bzw. Strukturaufbau zu unterstützen. Eine ideelle Kooperation mit Promotor\*innen ist möglich. Beispielsweise kann die unentgeltliche Expertise von Promotor\*innen bei der Materialerstellung



oder Planung von Veranstaltungen angefragt werden. Die Promotor\*innen sind dafür verantwortlich, dass die Tätigkeiten über ihr jeweiliges Stellenprofil abgedeckt sind und dem Gesamtkonzept des Promotor\*innen-Programms zugerechnet werden können (=zuwendungsfähig sind).

- Übernehmen Promotor\*innen punktuell eine Unterstützung von Projekten, sollte deutlich werden, dass sie als Eine Welt-Promotor\*in agieren (z.B. bei der Veranstaltungsankündigung, im Rahmen der Vorstellungsrunde).

**Nicht möglich** im Rahmen der Promotor\*innen-Tätigkeit:

- Promotor\*innen dürfen keine Ansprechpersonen in anderweitigen FEB- bzw. bei EG eingereichten Projektanträgen sein.
- Promotor\*innen können im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Leitungs- oder Durchführungsaufgaben eines anderen Projektes übernehmen.
- Promotor\*innen können in der Funktion als Promotor\*in keine zusätzliche Vergütung sowie Auslagenerstattung erhalten, da dies bereits über das Eine Welt-Promotor\*innen-Programm abgegolten ist.
- Über die Sachausgaben der Promotor\*innen können keine anderen Projekte mitfinanziert werden (zum Beispiel als Drittmittel).
- Es dürfen keine finanziellen Überschneidungen zwischen dem Eine Welt-Promotor\*innen-Programm und anderen Projekten entstehen.
- Promotor\*innen können keine Aufgaben übernehmen, die eine rein trägerbezogene Ausrichtung aufweisen (z.B. sich um den allgemeinen Rundbrief des Anstellungsträgers kümmern). Newsletter zu dem speziellen Themengebiet der Promotor\*in sind möglich.

**Außerhalb** der Promotor\*innen-Tätigkeit:

- Außerhalb einer anteiligen Promotor\*innen-Stelle kann grundsätzlich eine weitere Tätigkeit in Teilzeit bei der gleichen oder einer anderen Organisation aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine klare Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten besteht (z.B. in Bezug auf die Zielsetzung, die Aktivitäten). Honorarzahungen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eines Weiterleitungsempfängers im Rahmen eines Auftragsverhältnisses sind gemäß Weiterleitungsvertrag nicht förderfähig.
- Übernimmt eine Person neben der Promotor\*innen-Tätigkeit noch weitere Funktionen beim Anstellungsträger, ist bei der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit (z.B. Websites, Email-Signaturen) auf eine klare Rollentrennung zu achten.
- Im Rahmen von FEB- bzw. EG- geförderten Projekten können keine Veranstaltungen umgesetzt werden, die sich vorrangig an Promotor\*innen richten.

Die Verantwortung für die Einhaltung der o.g. Bestimmungen liegt bei den LNW bzw. den Trägerorganisationen. Für Problemanzeigen oder bei Verstößen ist die agl unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Rahmen der FEB-Prüfung werden zudem alle eingehenden Anträge auf offensichtliche inhaltliche bzw. personelle Überschneidungen hin überprüft.